



# GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5  
e-Mail: gde@ragnitz.steiermark.at

## KUND M A C H U N G

über die Verfügung der Gemeinde für die nachstehenden Volksbegehren  
in der Zeit vom 20.06.2022 bis 27.06.2022

Anlässlich der Volksbegehren

### „Rücktritt Bundesregierung“ „KEINE Impfpflicht“

wird gemäß § 52 Abs. 2 iVm § 58 der Nationalratswahlordnung 1992 (NRWO), BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch BGBl II Nr. 188/2017, verlautbart:

In der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 27.06.2022 ist innerhalb der Verbotszone **von 50 m rund um das Volksbegehren-Eintragungsort (Gemeindeamt Ragnitz, Gundersdorf 17, 8413 Ragnitz) folgendes verboten:**

- a) Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an Eintragungswilligen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.
- b) Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
- c) Übertretungen von den ausgesprochenen Verboten werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

(Manfred Sunko)

ANGESCHLAGEN 24.05.2022

ABGENOMMEN .....